



**Mitteilung Nr. 2/06 des Präsidenten des Amtes**

**vom 19. Juni 2006**

**über die Erweiterung der Europäischen Union im Jahr 2007**

**I. Zwei neue Mitgliedstaaten**

Am 1. Januar 2007 wird die Europäische Union zum sechsten Mal nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1957 erweitert. Der Beitrittsvertrag mit Bulgarien und Rumänien wurde am 25. April 2005 unterzeichnet.

Dieses Ereignis folgt der im Mai 2004 vollzogenen Erweiterung von zehn Mitgliedstaaten; diese Erweiterung stellte für das Amt eine Herausforderung dar, die es erfolgreich meisterte, und brachte den Nutzern des Systems der Gemeinschaftsmarken und des Gemeinschaftsgeschmacksmusters gleichzeitig weitere Vorteile mit nur minimalen Unterbrechungen.

Auf der Grundlage der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erfahrung leitete das Amt im Juli 2004 die Umsetzung der erforderlichen internen Vorbereitungsmaßnahmen („den internen Fahrplan für die Erweiterung von 2007“) ein, um für die Veränderungen gerüstet zu sein, die infolge der kommenden Erweiterung zu erwarten sind; hierbei sind insbesondere die Auswirkungen durch die neuen Sprachen zu erwähnen (allen voran das Bulgarische, das eine kyrillische Schrift hat).

In der vorliegenden Mitteilung sollen die wesentlichen Auswirkungen der Erweiterung auf die Systeme der Gemeinschaftsmarke und des Gemeinschaftsgeschmacksmusters sowie die zusätzlichen Vorbereitungen des Amtes zur Bewältigung dieser neuen Erweiterung erläutert werden.

**II. Auswirkungen für Inhaber von Gemeinschaftsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern**

Die Ergebnisse der Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien über die Systeme der Gemeinschaftsmarke und des Gemeinschaftsgeschmacksmusters sind gleich jenen, die auch mit den zehn Mitgliedstaaten, die der EU im Mai 2004 beitraten, vereinbart wurden; dazu zählen die automatische Erstreckung des Schutzes der Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster sowie der Bestandsschutz älterer Rechte. Technisch wurde dies durch die Änderung der Liste der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 159a Absatz 1 GMV und Artikel 110a Absatz 1 GGDV erzielt, wobei die restlichen Bestimmungen gleich bleiben.

Demnach gelten die Auswirkungen, die in der Mitteilung Nr. 05/03 des Präsidenten des Amtes vom 16. Oktober 2003 über die Erweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 erläutert werden (<http://oami.europa.eu/de/office/aspects/communications/05-03.htm>), entsprechend für die Erweiterung 2007. Der Text der relevanten Bestimmungen ist auf der Website des Amtes unter dem Abschnitt Erweiterung zu finden (<http://oami.europa.eu/de/enlargement/enlargement2007.htm>).

Vor allem wird bei dieser Gelegenheit auch das ausnahmsweise Widerspruchsrecht weiterhin gelten; gegen Anmeldungen von Gemeinschaftsmarken, die zwischen dem 1. Juli 2006 und dem 31. Dezember 2006 eingereicht werden, kann gemäß Artikel 159a Absatz 3 GMV aufgrund älterer, in den neuen Mitgliedstaaten erworbener Rechte Widerspruch erhoben werden.

Das Amt hat die Prüfungs- und Widerspruchsrichtlinien überarbeitet, um sie in Einklang mit dieser neuen Erweiterung zu bringen. Erstreckte Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster werden nicht in die neuen Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft übersetzt und auch nicht in diesen Sprachen veröffentlicht. Ab dem 1. Januar 2007 können Anmeldungen in Bulgarisch bzw. Rumänisch eingereicht werden.

### **III. Vorbereitungen des Amtes**

Das Amt wird weiterhin bemüht sein, sicherzustellen, dass die Erweiterung nicht zu Verzögerungen bei den Marken- und Geschmacksmusterverfahren führt. Auf der Grundlage der Vorbereitungen für die Erweiterung von 2004 werden zur Erreichung dieses Ziels zusätzliche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. Zu den wichtigsten Vorbereitungsmaßnahmen des Amtes zählen die Übersetzung der Dokumente und Datenbanken (Formblätter, Euronice, EuroAce, Eurolocarno) des Amtes in die neuen Amtssprachen sowie die Einstellung von Personal aus den neuen Mitgliedstaaten. Bei den eher technischen Vorbereitungsmaßnahmen wurden die durch die neuen Sprachanforderungen bedingten Auswirkungen in den IT-Systemen (Euromarc, Eurodesign) in Angriff genommen.

Das bulgarische und das rumänische Amt konnten von den Vorbereitungsmaßnahmen für die letzte Erweiterung (z. B. Sitzungen der Leiter der Ämter, Vorbereitungssitzungen usw.) profitieren. Darüber hinaus nehmen sie seit Mai 2005 als Beobachter an den Sitzungen der Leitungsgremien des Amtes teil.

Wubbo de Boer  
Präsident